

Förderantrag für Parkplatz-PV-Anlagen im Allgäu (2025)

Das Förderprogramm unterstützt die sinnvolle Doppelnutzung von Parkplatzen durch den Bau von PV-Parkplatzüberdachungen. Gefördert werden Projekte im Jahr 2025 mit einer Bezuschussung von 250 EUR pro kW installierter Leistung, bei einer Förderobergrenze von 20.000 EUR pro Projekt. Die Mittel für die Förderung stammen aus dem Klimafonds Allgäu. Der Klimabeirat Allgäu hat das verfügbare Budget für 2025 auf 70.000 EUR festgelegt. Weitere Rahmenbedingungen zur Förderung werden auf der Folgeseite beschrieben.

Angaben zum Antragsteller

1. Name des Antragstellers bzw. der Institution (Unternehmen/Kommune/Verein):

2. Ansprechpartner:

- Name: _____
- Telefonnummer: _____
- E-Mail-Adresse: _____

Angaben zur geplanten PV-Anlage

1. Anzahl überdachter Parkplätze: _____

2. Geplante PV-Leistung (in kW): _____

3. Geplante Fläche der Überdachung (m²): _____

4. Geplanter Standort der Anlage: _____

Weitere Angaben

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie des Grundbuchauszugs bei. Ist der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer, so ist auch eine Einwilligung des Grundstückseigentümers beizufügen.

Anträge bitte per E-Mail an klimafonds@eza-allgaeu.de

Erklärung

Hiermit beantrage ich die Förderung für die oben beschriebene Parkplatz-PV-Anlage und bestätige, dass die Angaben korrekt und vollständig sind. Die auf der Folgeseite beschriebenen Rahmenbedingungen habe ich beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Rahmenbedingungen zum Förderantrag für Parkplatz-PV-Anlagen im Allgäu (2025)



- **Mindestgröße:**
Überdachung von mindestens 3 zusammenhängenden Parkplätzen
- **Antragsberechtigt:**
Unternehmen, Kommunen und Vereine im Bündnis klimaneutrales Allgäu sowie von eza! betreute EEA-Kommunen.
- **Zeitlicher Rahmen für Umsetzung:**
 - Antrag auf Baugenehmigung der Anlage muss spätestens 3 Monate nach der Förderzusage gestellt werden
 - Beauftragung eines ausführenden Unternehmens muss spätestens 12 Monate nach der Förderzusage erfolgen
 - Der Bau der Anlage muss spätestens 18 Monate nach Förderzuschlag erfolgen.
- **Zeitlicher Rahmen für Antragstellung:**
Anträge werden ab dem 2. Januar 2025 entgegengenommen und nach Eingangsdatum bearbeitet, solange Mittel verfügbar sind (für 2025 insgesamt 70.000 EUR).
- **Förderzusage:**
Bei genehmigter Förderung wird ein Fördervertrag mit dem Antragsteller abgeschlossen.
- **Auszahlung der Fördermittel:**
Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage und nach Einreichen der Rechnungskopie an eza!.

Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen:

- Untersriebenes Förderantragsformular (Seite 1 dieses Dokuments)
- Grundbuchauszug oder Einwilligung des Flächeneigentümers für den Bau der Anlage
- Plan für die Anlage oder Grundriss der Fläche mit eingezeichneter Anlage